

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Kreistagsfraktion Die Unabhängigen

Kreistagsfraktion FDP

nachrichtlich:

Übrige Fraktionen und
übrige Kreistagsabgeordnete
Dezernate
Amt 910

bearbeitende Dienststelle
Erste Kreisrätin

Diensträume Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31

Ansprechpartner/in **Raum**
Frau Wißmann 211

Kontakt
Telefon: 05121 309-2111
Fax: 05121 309 95-2111
EKR@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13.07.2021

Mein Zeichen / Mein Schreiben

Datum
03.08.2021

Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Kreistag
Schulen pandemiefest machen
Anfrage Nr. 231/XVIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Schreiben vom 13.07.2021 folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrte Frau Wißmann,

in der andauernden Corona-Krise ist mit Kindern und Jugendlichen eine Gruppe von starken und andauernden Einschränkungen betroffen. Sie haben diese Einschränkungen für das Wohlergehen anderer bereitwillig akzeptiert. Deshalb muss es jetzt oberste Priorität haben, die gewonnenen Freiheiten auch für das nächste Schuljahr zu erhalten, denn durch den Lockdown und monatelangen Schulschließungen wurden die Bildungs- und Entwicklungschancen einer ganzen Generation aufs Spiel gesetzt.

Erst kürzlich kam eine Studie der Goethe-Universität Frankfurt zu dem Ergebnis, dass der Effekt des Distanzunterrichts auf den Lernerfolg vergleichbar ist mit dem der Sommerferien. Hinzu kommen die Beobachtungen, die im Rahmen der Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf gemacht wurden: So weist fast jedes dritte Kind während der Corona-Pandemie psychische Auffälligkeiten auf. Auch Essstörungen, Angststörungen, Konzentrationsstörungen, Suizidgedanken und Suizidversuche bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu.

Hierfür bedarf es daher umfassender Maßnahmen, um die Schulen endlich pandemiefest zu machen. Diese Auffassung vertreten auch der Deutsche Lehrerverband und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Sie fordern von der Politik, Präsenzunterricht zu Beginn des neuen Schuljahrs, auch im Fall einer Ausbreitung der Delta-Variante des Corona-Virus, zu ermöglichen.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Auch der Städte- und Gemeindebund fordert, dass in den Schulen die hygienischen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die für einen normalen Schulbetrieb nötig sind, um einen erneuten Bildungslockdown zu verhindern.

Nach Ansicht der OECD dürfen sich Schulschließungen auch bei einer verschärften Coronalage nicht wiederholen.

Und auch nach Ansicht des Bundespräsidenten Walter Steinmeier muss politisch alles dafür getan werden, um den Präsenzunterricht zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen zum Beispiel in England, wo die Corona-Inzidenz gerade insbesondere unter Kindern und Jugendlichen stark ansteigt, ist es relevant, welche Bemühungen die Verwaltung unternommen hat oder derzeit unternimmt, um die Schulen auf den kontinuierlichen Präsenzbetrieb für alle nach den Sommerferien vorzubereiten.

Wir haben deshalb folgende Fragen:

1. Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass der Präsenzunterricht nach den Sommerferien an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildesheim nicht in Frage gestellt werden darf (bitte begründen)?

2. Mit welchen Maßnahmen sollen nach Auffassung der Verwaltung die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildesheim pandemiefest gemacht werden. Die bisherigen Maßnahmen, Lüften, Maskenpflicht und Testen konnten ja bekanntermaßen Schulausfälle, insbesondere Ausfall von Präsenzunterricht, nicht verhindern (bitte Maßnahmen benennen und nach Schulen aufschlüsseln, Umsetzungsstand benennen)?

3. Eine weitere Möglichkeit die Ausbreitung des Coronavirus unter Kindern und Jugendlichen, aktuell der Delta Variante, aber auch anderen Varianten einzuschränken, wäre junge Erwachsene über 18 und Jugendliche zwischen 12 und 17, die wegen einer eigenen weiteren Erkrankung stärker gefährdet sind, frühzeitig zu impfen. Welche Maßnahmen plant dazu der Landkreis Hildesheim?

4. Kinder zwischen 6 und 12 Jahren werden auf absehbare Zeit nicht gegen Corona geimpft werden können, davon sind die Klassen 1 bis 6 betroffen. Das heißt, insbesondere in diesen Klassen sind zusätzliche Maßnahmen zur Keimreduzierung erforderlich, um kontinuierlichen Präsenzunterricht zu ermöglichen. Welche Maßnahmen könnten dies sein?

Sowohl der Bund als auch das Land haben sich nunmehr entschlossen, deutlich weitergehender als bisher den Einbau von Luftfilteranlagen zu fördern. Wie hoch ist die aktuelle Quote der eingebauten Luftfilteranlagen in diesen Klassenstufen? Beabsichtigt der Landkreis, diese Förderungen für die Ausstattung weiterer Schulräume in Anspruch zu nehmen?

5. Kinder und Jugendliche machen ungefähr 15% der Bevölkerung aus. Für die sogenannte Herdenimmunität gegenüber der Delta Variante wird eine Durchimpfungsrate von 85% der Bevölkerung angenommen. Daraus wäre zu schließen, dass sämtliche Erwachsene geimpft werden müssen. Welche Maßnahmen sind geplant, um dieses Ziel zu erreichen, um nicht erneute Einschränkungen gegenüber Kindern und Jugendlichen aussprechen zu müssen, die zwar selber nicht unmittelbar wesentlich gefährdet sind, aber andere anstecken könnten?

6. Wie hoch ist in diesem Zusammenhang der Impfstand bei Lehrern, Erziehern und Sozialarbeitern?

7. Im Zusammenhang mit COVID-19 ist auch weiterhin die Situation der Schülerbeförderung zu überdenken. Welche Maßnahmen sind umgesetzt, welche geplant, um das Infektionsrisiko für Schüler im Rahmen des ÖPNV zu senken?

8. Das Land Niedersachsen hat aus dem Covid-19 Sondervermögen ein Programm „Startklar in die Zukunft“ lanciert, aus dem in den Jahren 2021 und 2022 222 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, davon 189 Millionen Euro für Schulen und 33 Millionen Euro für Kinder und Jugendhilfe. Wie und in welchem Umfang kann der Landkreis Hildesheim davon profitieren? Welche Maßnahmen können mit diesem Geld gefördert werden?

9. Darüber hinaus gibt es ein Sonderbudget von 70 Millionen Euro für personelle Verstärkungen, davon 25 Millionen Euro für pädagogische Mitarbeiter und 10 Millionen Euro für Sozialarbeiter. Wie und in welchem Umfang ist der Landkreis Hildesheim an diesem Programm beteiligt? Welche Stellen können damit wo geschaffen werden?

10. Falls es doch wieder zu geteiltem Unterricht oder gar Verbot von Präsenzunterricht kommen sollte, ist digitalisierter Unterricht umso wichtiger. Nach Information der OECD liegt Deutschland hier leider beim Zugang zu digitalen Unterrichtsangeboten im letzten Drittel. Wie hoch ist die Anschlussquote in den Landkreisschulen an die Niedersächsische Schul-Cloud? Welche Schulen sind angeschlossen und welche gegebenenfalls noch nicht? Inwieweit ist schon versucht worden oder wird versucht, Erfahrungen von digital vorbildlich organisierten Schulen wie der IGS Lengede oder der Waldschule Hatten zu nutzen, um eine optimale Nutzung des digitalen Unterrichts an Schulend es Landkreises Hildesheim zu ermöglichen?

Ihre vorgenannten Fragen beantworte ich wie folgt:

zu 1.

Ja.

Durch pandemiebedingten Schulausfall und Distanzlernen sind nicht nur Lerndefizite eingetreten, sondern auch seelische Belastungen durch die massive Einschränkung sozialer Kontakte zu Mitschülern und Lehrkräften. Nicht zuletzt deshalb wurden die Aktionsprogramme „Aufholen nach Corona“ und „Startklar in die Zukunft“ mit einem Gesamtvolumen für Niedersachsen von 222 Mio. auf den Weg gebracht.

zu 2.

Schulen komplett pandemiefest zu machen ist schlichtweg nicht möglich.

Über die nach dem Nieders. Rahmenhygieneplan Corona Schule vorgesehenen und nach der Nieders. Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung erforderlichen Maßnahmen hinaus wird der Landkreis die Förderprogramme des Bundes und des Landes Niedersachsen für Maßnahmen zur Verbesserung der Lufthygiene in Anspruch nehmen.

Als Fördergrundlage ist generell maßgeblich, dass nur die Ausstattung von Räumen für Schülerinnen und Schüler bis zu 12 Jahren unterstützt wird, also für die Jahrgänge 5 und 6 an den weiterführenden Schulen des Landkreises Hildesheim. Dies ist insoweit auch zielführend, da für diese Altersgruppe zurzeit noch keine Impfung angeboten werden kann und deshalb ein besonderes Schutzbedürfnis besteht. Diese Abgrenzung wird daher vom Landkreis auch als Planungsgrundlage übernommen. Aktueller Stand des Bundesprogramms ist, dass Neu- und Umbau von an das Gebäude gebundenen stationären Lüftungsanlagen gefördert werden.

Das Gebäudemanagement des Landkreises hat dazu ein Planungsbüro beauftragt, die Einbaumöglichkeiten in den verschiedenen Schulen zu bewerten und Planungsunterlagen für technisch geeignete Räume auszuarbeiten.

Aufgrund der sehr engen terminlichen Vorgaben des Förderprogramms werden vorrangig solche Maßnahmen angemeldet, die schnell und einfach in die Umsetzung gehen können. Der Kreistag wird dann zu befinden haben, ob das Programm darüber hinaus in eigener Finanzierung fortgesetzt werden soll.

Das Land hat in sein ergänzendes Programm auch die Förderung von Luftreinigungsgeräten aufgenommen. Die Kreisverwaltung hat solche Geräte bereits beschafft und in verschiedenen Räumen erprobt. Aufgrund der inzwischen mit diesen mobilen Geräten gemachten Erfahrungen, aber auch im Ergebnis der Diskussionen in den politischen Ausschüssen, sollen zusätzlich fest installierte deckenhängende Luftreinigungsgeräte beschafft werden. Maßgeblich für diese Präferenz sind Aspekte der geordneten Führung der Luftströme im Raum und der reduzierten Zugänglichkeit für unbefugte Eingriffe.

Der Einsatz wird aber weiter als zusätzliche Maßnahme für bestimmte schwierig zu lüftende Räume verstanden. Immer noch gehen alle fachlichen Bewertungen davon aus, dass Raumluftreiniger eine ergänzende Maßnahme darstellen, die das Lüften nicht ersetzt.

zu 3.

Der Landkreis Hildesheim hat sich mit seinen beiden Impfzentren Alfeld und Hildesheim an der Sonderimpfkaktion des Landes beteiligt, die am Sonntag, den 18.07.2021 für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren stattfand. Für die Aktion wurden die 23 (von landesweit 52) teilnehmenden Impfzentren mit einer zusätzlichen Lieferung des Impfstoffes von BioNTech versorgt. Die Impfzentren waren für die Aktion am Sonntag jeweils von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Diese Impfangebote wurden von den impfwilligen Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen.

Weiterhin hat am Montag, den 19.07.2021 eine Impfung in den Integrationsklassen der BBS Steuerwald stattgefunden.

Die bisher erreichte Impfquote liegt dem Land Niedersachsen vor.

zu 4.

Antwort siehe zu 2.

zu 5.

Zunächst eine Anmerkung vorab:

Der Landkreis Hildesheim hat mit Stand 31.12.2020 insgesamt 275.464 Einwohner*innen. Davon sind 28.202 (=10,24 %) unter 12 Jahre. Da es für diesen Personenkreis noch keinen zugelassenen Impfstoff gibt, reduziert sich die Zahl der grundsätzlich impfberechtigten Personen auf 247.262.

Ferner geht man davon aus, dass ca. 10 -15 % der Impfberechtigten keine Impfung erhalten möchten oder aus medizinischen Gründen keine Impfung erhalten können. Ausgehend von einem Mittelwert (12,5 %) reduziert sich die Zahl der Impfberechtigten (rechnerisch) auf ca. 216.355 impfwillige und impfberechtigte Personen im Landkreis Hildesheim. Davon sind mit Stand 13.07.2021 mindestens 173.758 Personen einmalig geimpft und 117.131 Personen vollständig geimpft. Diese Zahlen beinhalten nicht die Impfungen, die von Betriebs- und Privatärzten durchgeführt wurden. Die tatsächliche Anzahl dürfte somit etwas höher liegen.

Nach dieser Betrachtungsweise sind mit Stand 13.07.2021 80,32 % der (theoretisch impfberechtigten und impfwilligen Personen) einmalig und 54,14 % zweimalig geimpft.

Geplante Maßnahmen zur Steigerung der Impfquote, u.a.:

a) Niedrigschwellige und aufsuchende Impfangebote:

- Pop-Up-Impfungen auf belebten Plätzen der Kommunen (erstes Pop-Up-Impfen hat am 14.07. in Diekholzen und ein weiteres hat am 20.07.2021 auf dem Andreasplatz in Hildesheim stattgefunden.
- Einsatz eines Impfbusses (...der Bus der die Impfung bringt...) für Vor-Ort-Impfungen
- gezielte Impfkaktionen in ausgewählten Quartieren der Kommunen (z.B. am 22.07.2021 in der Nordstadt in der Martin-Luther-Kirche in Hildesheim oder am 17.07.2021 bei der Alfelder Tafel).

Bezüglich der niedrigschwelligen und aufsuchenden Impfangebote gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen und der Stadt Hildesheim

b) Gezielte Impfkaktionen mit anderen Akteuren, z.B.:

- Sportlerimpfen am 15.07.2021 in Zusammenarbeit und beim KSB
- Impfungen bei der Uni und evtl. der HAWK

c) Aktionen in den Impfbzentren:

z.B.

- Zusätzliche Öffnungszeiten am Abend und am Sonntag (z.B. am 24.07.2021 Sommerimpfen im IZ Hildesheim von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr)
- Zusätzliche Terminangebote ohne Terminbindung und mit freier Impfstoffwahl (je nach Verfügbarkeit), z.B. am 17.07.21 im IZ Hildesheim und am 20.07.2021 im IZ Alfeld

zu 6.

Die Impfquote der Lehrer*innen, Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen ist hier nicht bekannt. Aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen ist auch eine Abfrage bei den Gemeinden bzw. Einrichtungen nicht möglich, da diese Daten nicht zwingend, sondern nur auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der jeweiligen Priorisierungsstufen wurde jedoch allen Beschäftigten in Schulen und Kindertageseinrichtungen ein Impfangebot (tlw. vor Ort) unterbreitet. Darüber hinaus ist es derzeit problemlos möglich, einen Impftermin in den Impfbzentren zu bekommen.

zu 7.

Zunächst ist festzuhalten, dass das Infektionsrisiko im Bus nach einer Studie der Charité sehr gering ist. Unabhängig davon werden im Freistellungsverkehr einer und im ÖPNV durch RVHI auf stark frequentierten Linien 15 Verstärkerbusse eingesetzt, jeweils zur ersten und nach der sechsten und achten Stunde.

Die Möglichkeit, die Schülerströme durch zeitliche Staffelung des Unterrichtsbeginns und -endes zu entzerren und damit die Auslastung der Busse zu reduzieren, kann vom Landkreis nicht einseitig vorgegeben werden.

zu 8. und 9.

Wofür welche Mittel fließen, ergibt sich aus der beigegeführten Pressemitteilung des MK. Abgesehen von den 20 Mio. Euro, die das Land den Schulträgern (zusätzlich zum Bundesprogramm) für technische Lüftungsunterstützung zur Verfügung stellt, profitiert der Landkreis im Schulbereich selbst nicht, weil die Mittel direkt den Schulen zur Verfügung gestellt werden oder vom Land in die Niedersächsische Bildungscloud investiert werden.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe befinden sich die Förderrichtlinien aktuell in der Abstimmung. Das hat das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf Anfrage mitgeteilt. Es wird davon ausgegangen, dass die Richtlinien bis Mitte August 2021 vorliegen.

Landkreisintern wurden die zuständigen Dezernenten und Amtsleiter seitens der Stabstelle „Kommunalförderung“ über den aktuellen Sachstand informiert. Wie und in welchem Umfang der Landkreis Hildesheim von den Förderprogrammen profitieren wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

zu 10.

Welche Schulen an die Niedersächsische Bildungscloud angeschlossen sind, ist in einer Abfrage nach den Sommerferien zu klären.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Wißmann

Anlage
Pressemitteilung des MK zu Pkt. 8 und 9